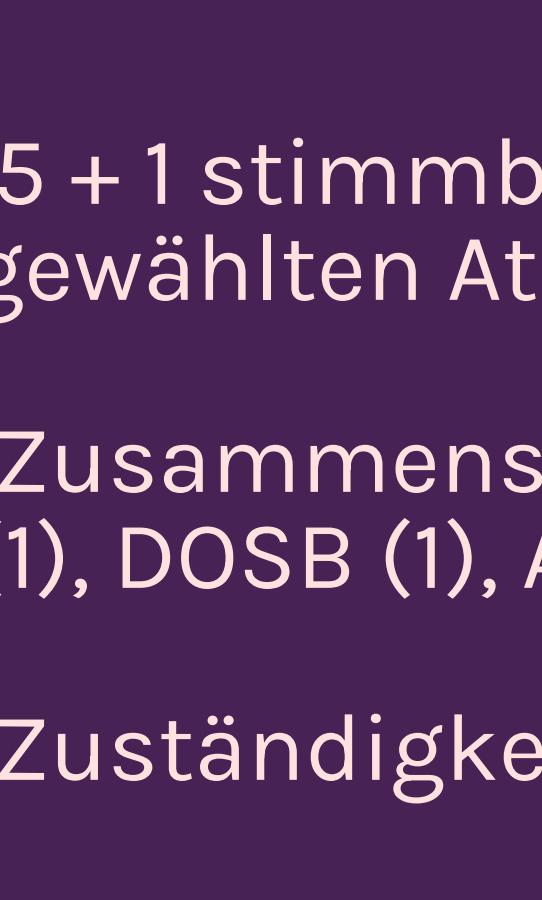


Wie das Sportfördergesetz zum großen Wurf wird



1. Stiftungsrat

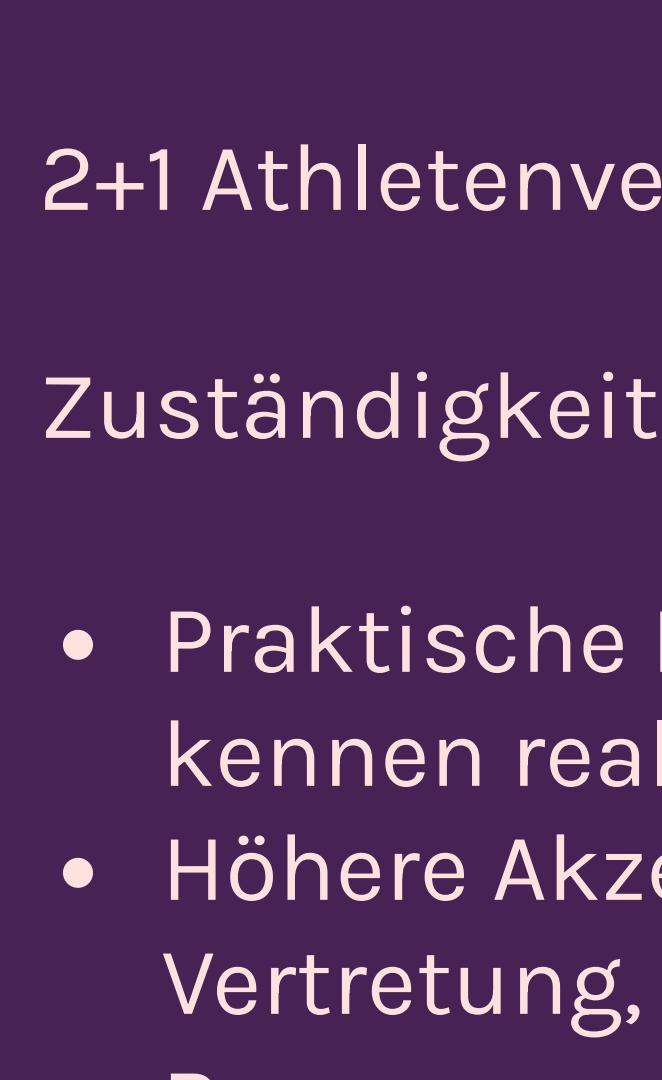
5 + 1 stimmberechtigter Sitz für direkt gewählten Athlet*in

Zusammensetzung: Bund (3), Länder (1), DOSB (1), Athletin (1)

Zuständigkeiten:

- Kontrolle des Vorstands
- Haushalts- Personalentscheidungen
- Strategie & Satzung

Neue Qualität: Athletinnen sind erstmals mit Stimmrecht in der Aufsicht → echte Mitentscheidung



2. Vorstand

2+1 Athletenvertreter*in

Zuständigkeiten:

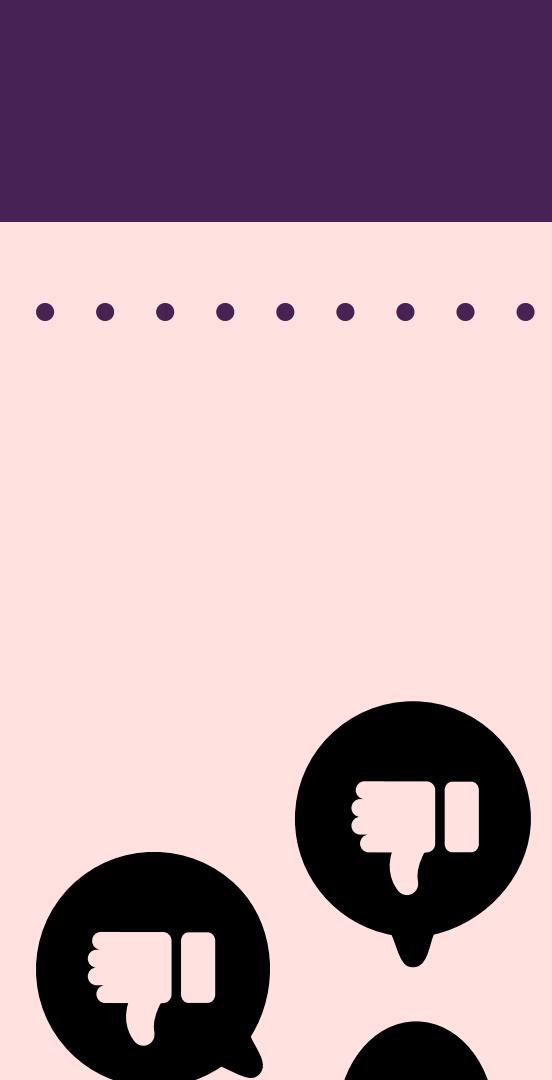
- Praktische Expertise (Athlet*innen kennen reale Bedarfe)
- Höhere Akzeptanz (direkte Vertretung, mehr Vertrauen)
- Bessere Entscheidungen (Förderkriterien passgenauer)



Die Institutionalisierung von Athlet*innen-Stimmrechten im Stiftungsrat und Vorstand stellt einen Paradigmenwechsel dar: Sie transformiert Athlet*innen von passiven Förderempfänger*innen zu aktiven Mitgestalter*innen – und schafft Transparenz, Legitimität und Systemvertrauen.

Politik = demokratische Legitimation, Verbände = praxistauglichere Entscheidungen Athlet*innen erhalten Autonomie

ein Win-Win-Win, das das SpoFöG zur modern-partizipativen Governance macht.



3. Sportfachbeirat

20 + 4 Sitze.

Erweiterung auf mind. 4 Athlet*innen-Sitze (2 direkt gewählt, 2 entsandt)

Stellvertretende Vorsitzende aus Reihen der Athlet*innen

Verpflichtende Veröffentlichung der Beratungsergebnisse

Klar definierte Rolle bei Förderkonzepten und Evaluierungen

Ergebnis: Von symbolischer zu substanzieller Mitgestaltung



4. Optional: Neues Athletengremium

7 Mitglieder, davon 2 direkt gewählt

Athlet*innen können Vertreter*innen (wie Wissenschaftler*innen, Jurist*innen etc.) benennen

Eigenes Budget

Aufgaben:

- Beschwerdestelle für Athlet*innen
- Monitoring & jährlicher Transparenzbericht
- Initiativrecht gegenüber Beirat & Stiftungsrat

Ergebnis: Institutionelle Stimme der Athlet*innen, unabhängig & professionell



A. Entweder: Vetorechtsmechanismus

Nur notwendig wenn die Athlet*innen keinen Platz im Vorstand erhalten. Wenn nur ein Athletinnenvertreter*in im Stiftungsrat sitzt, hat diese Aktive zwar eine Stimme, aber sie steht einer Mehrheit aus Politik, DOSB und Ländern gegenüber.

In so einer Konstellation kann die einzelne Stimme leicht überstimmt werden – selbst bei Themen, die Athlet*innen direkt betreffen.

Deshalb braucht es zusätzlich den Vetomechanismus im Sportfachbeirat, damit die Athlet*innen kollektiv (drei Viertel), also mit mehreren Stimmen, ein „Stopp – bitte nochmal prüfen!“ auslösen können,

B. Oder: Review-Recht

Sind die Athlet*innen im Stiftungsrat und Vorstand vertreten sollte der Vetomechanismus zu einem Review-Recht werden. Das Review-Recht bedeutet, dass Athlet*innen keine Entscheidung stoppen, aber verlangen können, dass ihre Einwände schriftlich geprüft und begründet werden, bevor etwas beschlossen wird. So bleibt ihre Stimme verbindlich sichtbar und ernst genommen, ohne den Entscheidungsprozess zu blockieren.

Ziel ist es den Spitzensport demokratischer, transparenter und wirksamer zu gestalten, indem Athlet*innen nicht mehr nur Betroffene, sondern aktive Mitgestalter*innen sind.

